

# Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf,  
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretinig Nr. 139.

Inserate, die 4gespalten  
Korpuszeile 10 Pf., sowie Be-  
stellungen auf den Allgemeinen  
Anzeiger nehmen außer unserer  
Expedition in Bretinig die Herren  
A. F. Schöne Nr. 61 hier und  
Dehne in Frankenthal  
entgegen. — Bei größeren  
Aufträgen und Wiederholungen  
Rabatt nach Uebereinkunft

Der Allgemeine Anzeiger er-  
scheint wöchentlich zwei Mal:  
Mittwoch und Sonnabend.  
Abonnementspreis incl. des all-  
wöchentlich beigegebenen „Illu-  
strierten Unterhaltungsblattes“  
vierteljährlich ab Schalter 1 Mk.  
bei freier Zustellung durch Boten  
ins Haus 1 Mk. 20 Pf., durch  
die Post 1 Mk. ertl. Bestellgeld.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden.  
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 55.

Mittwoch, den 11. Juli 1894.

4. Jahrgang.

## Das unverwahrte Tragen der Sensen betr.

Nach der Verordnung der königlichen Amtshauptmannschaft vom 27. September 1893  
dürfen die Sensen auf öffentlichen Wegen nur dann freigegeben werden, wenn das Blatt  
mit einem sogenannten Sensenschuh oder die Spitze auf geeignete Weise verwahrt wird.  
Diese Bestimmungen werden wiederholt mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Zu-  
widerhandlungen nach § 366, 10 des R.-S.-G.-B. mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft  
bis zu 14 Tagen bestraft werden.  
Bretinig, den 10. Juli 1894.

Der Gemeindevorstand  
Gebler.

sen, die Grenzen zur Zeit aber nur durch eingeschlagene Holzpfähle kenntlich gemacht sind  
und die Berräumung durch Steine erst später erfolgen kann, wird hierdurch öffentlich be-  
kannt gemacht, daß sich Jedermann an den Pfählen zu enthalten hat, und Niemand befugt  
ist, dieselben zu entfernen oder an anderer Stelle anzubringen oder aber bis zur Unkennt-  
lichkeit in die Erde einzuschlagen.

Zuwiderhandelnde haben die durch anderweite Vermessung entstehenden nicht unerheb-  
lichen Kosten zu bezahlen und werden überdem nach § 274 des deutschen Reichsstrafge-  
setzbuchs mit Gefängnis, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 3000 Mk. erkannt werden  
kann, bestraft.  
Bretinig, den 9. Juli 1894.

Der Gemeindevorstand  
Gebler.

## Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeinde Bretinig die ihr gehörigen Plätze geometrisch hat vermessen las-

## Vertikales und Sächsisches.

Bretinig, den 11. Juli 1894.

Bretinig. Das von der Gruppe  
Nadeberg des Elbgau-Sängerbu. des zu Sonn-  
tag arrangierte und im hiesigen Ritter-  
gutspark abgehaltene Gesangskonzert war in  
folge der schlechten Witterung mäßig besucht.  
Das Fest nahm folgenden Verlauf: Früh  
5 Uhr Weckruf, in der Zeit von 10 bis 12  
Uhr trafen die auswärtigen Vereine hierher  
ein, welche sich im Gasthof zur „Sonne“ zur  
Hauptprobe vereinigten. Das Mittagmahl,  
welches sich dieser Probe anschloß, wurde im  
Gasthof zum „Deutschen Hause“ eingenom-  
men. Leider verhinderte die regnerische Wit-  
terung die Bewegung des Festzuges durch  
unseren im reichen Festeschemel prangenden  
Ort; der Zug erstreckte sich daher bloß vom  
Sammelorte bis auf den Festplatz. Es folg-  
ten nunmehr die Gesangsvorträge, welche so-  
wohl im Massenschor wie einzeln bereites  
Resultat gaben von der ernsten Arbeit hin-  
sichtlich der erfolgten Einübung aller beteilig-  
ten Gesangsbrüder. In seiner Begrüßungs-  
ansprache beleuchtete der Vors. des hiesigen  
Männergesangsvereins, Herr Herrn. Schölzel,  
die Aufgaben dieser Sänger-Vereinigung.  
Der Wortlaut seiner Rede ist folgender:

freiier Natur alles, was das deutsche Herz  
und Gemüt bewegt, im Liede zu feiern.  
Dieser herrliche Festplatz ist uns mit freund-  
licher Bereitwilligkeit von Herrn Ritterguts-  
besitzer Stallmeister Heinze zu unserm Vor-  
haben gütig überlassen worden, wofür ich  
dem Herrn Stallmeister an dieser Stelle  
im Namen aller den wärmsten Dank aus-  
spreche. Und nun, liebe Sangesbrüder,  
willkommen, willkommen in unserem Nader-  
thal; mögen diese wenigen Stunden, welche  
wir hier unter grünem Blätterdach mit  
einander verleben, einem Jeden in steter  
Erinnerung sein und bleiben, das walte Gott!

Nach beendigtem Konzert auf dem Festplatz  
formierten sich die Vereine nebst Festungs-  
frauen nochmals zu einem Zuge nach dem  
Oberdorfe und zurück bis in den Gasth. z. „Deut-  
schen Hause“, um sich dort noch einige Stunden  
fröhlich dem Tanze zu widmen. — Am da-  
rauffolgenden Montag wurde eine Nachfeier  
gehalten, welche in Gesangs- und Instrumen-  
tal-Konzert im Parke bestand. Den Schluß  
des immerhin herrlich verlaufenen Festes bil-  
dete ein Tänzchen im „Deutschen Hause“.

— Beim Dörner Turnfeste am Sonn-  
tage errang sich den 1. Preis Barneke-Paugen,  
den 2. Paul-Schweppitz, 3. Söhnel-Großröh-  
rsdorf, 4. Fichte-Großröhrsdorf, 5. Hans-Groß-  
röhrsdorf, 6. König-Ramens, 7. Hofmann-  
Schweppitz, 8. Raich-Großröhrsdorf, 9. Schöne-  
Großröhrsdorf und den 10. Preis Lauchke-  
Paugen.

Pulsnik. Es wird beabsichtigt, zum  
Besuch der Gewerbe-Ausstellung in Freiberg  
für die Ortschaften Ramens, Pulsnik, Groß-  
röhrsdorf und deren Umgebung einen Extrazug  
zu veranstalten. Derselbe soll in ca. 14  
Tagen abgelassen werden. Voraussetzlich  
dürfte der Preis des Billets für Hin- und  
Rückfahrt, je nach der Teilnehmerzahl, 2 bis 3  
Mark betragen. Wenn das Unternehmen  
perfekt werden sollte, würde den Bewohnern  
unserer Stadt eine sehr günstige, nie wieder-  
kehrende Gelegenheit geboten sein, für einen  
billigen Preis genannte Ausstellung zu besich-  
tigen. Es spricht außerdem für die Benutz-  
ung eines Extrazuges ein Hauptvorteil mit,  
nämlich: die Teilnehmer desselben treffen  
früher in Freiberg ein und können später ab-  
fahren, als dies bei Lokalzügen der Fall ist.

— Hauptgewinne 1. Klasse der 126.  
sächsl. Landeslotterie. 1. Ziehungstag,  
9. Juli. 30,000 Mark auf Nr. 53557  
(Götze Stadtilm). 3000 Mark auf Nr. 2200  
29156 71295 76518. 1000 Mark auf Nr.  
14924 16055 19004 22886 26068 40525  
42354 72747 90376.

— In handeltreibenden Kreisen ist man  
schon längerer Zeit der Ansicht, daß die auf  
Grund der Maß- und Gewichtsordnung vom  
Bundesrate erlassenen Vorschriften über die  
äußeren Grenzen der bei Waaren und Mes-

werkzeugen, Gewichten und Wagen im öffent-  
lichen Verkehr zu duldbenden Abweichungen von  
der absoluten Richtigkeit bezüglich der Han-  
delsgewichte den praktischen Anforderungen  
nicht ganz entsprechen. Die Aufstellung sol-  
cher Toleranzen will im wesentlichen den Ge-  
danken zum Ausdruck bringen, daß die durch  
die natürliche Abnutzung entstehenden Fehler,  
so lange sie sich in gewissen Grenzen halten,  
noch nicht den Gewichten die Brauchbarkeit im  
Verkehr entziehen sollen. Dieser Zweck wird  
durch die gegenwärtige zu enge Begrenzung  
nicht erreicht. Es ist nämlich nicht unmög-  
lich, daß Gewichte schon bei ihrer Aichung  
mit dem Höchstmaß zulässiger Fegler behaftet  
in den Verkehr gelangen, ohne daß für die  
durch den Gebrauch eintretende Abnutzung  
ein Spielraum übrig bleibt. Jedenfalls ist es  
durchaus nicht selten, daß die Gewichte mit  
einem hohen Bruchteil der Toleranz behaftet  
in den Verkehr gelangen. Der alsdann für  
den Gebrauch übrig bleibende Spielraum ist  
äußerst gering. Beispielsweise beträgt bei  
den im Verkehr sehr häufig vorkommenden  
Gewichten von 5 kg bez. 500 g die Verkehr-  
fehlergrenze im Ganzen überhaupt nur 2,5 g  
bez. 500 mg. Die tägliche Benutzung der  
Gewichte in Verbindung mit den Einwirkun-  
gen der Atmosphäre ist deshalb nur allzuleicht  
geeignet, in kürzester Frist die Genauigkeit  
der Gewichte zu verändern. Die sich hieraus  
für die Handeltreibenden ergebenden Folgen  
erschweren sich noch dadurch, daß sie selbst  
regelmäßig nicht in der Lage sind, auf den  
ihnen zugestellten Wagen eine Abweichung  
festzustellen. Es wird deshalb eine Erweiterung  
der Fehlergrenze für die Gewichte ge-  
wünscht. Eine Handelskammer hat auch  
bereits dem Bundesrate eine darauf bezügliche  
Eingabe unterbreitet. Es bleibt abzuwarten,  
ob der Bundesrat diesem Antrage stattgeben  
wird.

— Einer, der den Comment nicht ver-  
steht! In ein Restaurant in Großenhain  
trat dieser Tage ein Fremder. Er ließ sich  
an einem der Tische nieder, gegenüber dem  
einigen daran sitzenden Gaste, den wir Tut-  
termann nennen wollen. Nachdem er den be-  
stellten schäumenden Gerstenjast vom Kellner  
erhalten, hebt er das Glas und trinkt seinem  
Gegenüber zu, indem er sagt: „Prost Blume!“  
Der Andere hebt auch sein Glas und ant-  
wortet: „Prost! Aber Sie irren sich wohl,  
ich heiße nicht Blume, mein Name ist Tut-  
termann!“

— Wie notwendig Vorsicht gegenüber  
Insektenstichen ist, beweist der vor einigen  
Tagen vorgekommene Fall, daß ein Fliegen-  
stich den Tod eines dreijährigen Mädchens in  
Ortinnia herbeigeführt hat. Das Kind war  
am Tage mit auf dem Felde gewesen und  
began abends über eine Anschwellung zu  
klagen, die infolge eines Stiches über dem

Auge eintrat. Trotz schließlich herbeigerufe-  
ner ärztlicher Hilfe starb das Kind.

— Durch einen absonderlichen Zufall  
wurde der Streckenarbeiter Grimm aus Lim-  
bach bei Treuen i. B. schwer beschädigt. Die  
Signalschnure eines von Reichenbach nach  
Planen fahrenden Schnellzuges hatte sich von  
dem hinteren Wagen losgelöst und wurde ne-  
ben dem Geleise mit fortgeschleift. Die starke  
Leine umschlang nun den an der Bahnstrecke  
stehenden Grimm, dieser wurde von dem da-  
hinraufenden Zuge etwa 50 Meter weit mit  
fortgeschleift und dabei so schwer am Kopfe  
und an den Händen und Beinen beschädigt,  
daß er jetzt hoffnungslos in seiner Behandlung  
barniederliegt.

— Dem Postassistenten Großpötsch in  
Leipzig, welcher in Alexanderbad bei Wand-  
siedel in Bayern die Verhajtung des lästigen  
Postdefraudanten Ulrich veranlaßte,  
wurde dieser Tage die auf die Ergreifung  
des Ulrich ausgelegte Belohnung in Höhe  
von 1500 Mark ausgegahlt. Sowohl das  
Reichspostamt, als Herr Postdirektor Walther  
nahmen Gelegenheit, Herrn Großpötsch ihre  
wärmste Anerkennung für sein geschicktes Ver-  
halten auszusprechen.

— Die Leipziger Architekten haben Ur-  
sache, sich über die Konkurrenz zu beklagen,  
die ihnen aus der Ausführung von Entwür-  
fen durch das städtische Bauamt bisher er-  
wuchs, z. B. bei Kirchenbauten u. s. w. Die  
Stadtverordneten beschloßen deshalb, den Rat  
zu ersuchen, daß das Bauamt fernerhin nicht  
mehr mit den Entwürfen größerer Bauten  
beauftragt werde, die nicht in der ausschließ-  
lichen Interessensphäre der politischen Ge-  
meinde liegen.

## Dreßdner Schlachtviehmarkt

am 9. Juli 1894.

Auf dem letzten Schlachtviehmarkt waren  
zum Verkauf gestellt: 620 Rinder, 1153  
Schweine, 874 Hammel und 300 Kälber, in  
Summa 2932 Schlachtvieh. Für den Zent-  
ner Schlachtgewicht von Rindern besserer Sorte  
wurden 62—66 Mk., für Mittelware einschließl.  
guter Käse wurden 56—61 Mk., für leichtere  
Stücke 46—50 Mk. bez. Engl. Kämmer das  
Paar im Gewicht zu 50 Kilo Fleisch 62—65  
Mk., das Paar Landhamme in derselben  
Schwere 58—61 Mk. Der Zentner Schlacht-  
gewicht von Landschweinen engl. Kreuzung  
galt 43—46 Mk., zweiter Wahl hiervon  
40—42 Mk.

## Marktpreise in Ramens

am 5. Juli 1894.

Waren	höchstezulässiger Preis.		Waren	Preis.
	M.	Pf.		
50 Kilo. Mehl	6 50	6 37	50 Kilo. Heu	3 50
„ „ „ „	7 6	6 77	Stroh 1200 Pfund	20 —
„ „ „ „	7 50	7 —	Mutter 1 k	höchster 2 —
„ „ „ „	7 75	7 50	„ „ „ „	niedrigst 1 80
„ „ „ „	7 80	7 67	Erbsen	50 Kilo 10 50
„ „ „ „	12 —	11 25	Wasserscheffel	50 Kilo 1 50